

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: 2025.060

Öffentliche Bekanntmachung

Gz. 2-HR-05-13-21-01-B-0002#001

Flurbereinigungsverfahren A 44 - Hessisch Lichtenau

Verfahrensnummer: UF 1321

Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung A 44 - Hessisch Lichtenau

In dem Flurbereinigungsverfahren

A 44 - Hessisch Lichtenau - UF 1321 -

lade ich gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) vom 02.02.2018 (GVBI. I S. 426) - in der derzeit geltenden Fassung - die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, also alle Eigentümer sowie Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke zum Termin zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens A 44 - Hessisch Lichtenau am

<u>Dienstag, dem 18.11.2025 um 18:00 Uhr</u> im Rathaus der Stadt Hessisch Lichtenau - Großer Sitzungssaal (Erdgeschoss) -Landgrafenstraße 52, 37235 Hessisch Lichtenau

ein.

Tagesordnung:

- 1. Informationen zum Stand des Flurbereinigungsverfahrens
- 2. Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen zur Wahl und den Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
- 3. Festsetzung der Zahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG
- 4. Wahl der Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 und 5 FlurbG

Die Ladung ist auch über den Link https://hvbg.hessen.de/UF1321 auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation eingestellt.



Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümerinnen und

-eigentümer sowie Erbbauberechtigten oder deren Bevollmächtigte. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Personen vertritt, hat er ebenfalls insgesamt nur eine Stimme.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die am Termin verhindert sind, können sich durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Vollmacht ist im Wahltermin vorzulegen.

Ein Vollmachtsvordruck ist beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) sowie in der Außenstelle Eschwege, Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege erhältlich oder kann ebenfalls über den o. g. Link abgerufen werden.

<u>Hinweis:</u> Eine bevollmächtigte Person kann bei der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft nur das Stimmrecht <u>einer</u> vollmachtgebenden Person wahrnehmen. Wird eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer bevollmächtigt, kann diese/r entweder das eigene Stimmrecht oder das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen.

<u>Wählbar</u> sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Diese Ladung zum Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft wird in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Hessisch Lichtenau sowie den angrenzenden Gemeinden Berkatal, Meißner, Söhrewald und Helsa sowie den angrenzenden Städten Großalmerode, Waldkappel, Spangenberg und Melsungen öffentlich bekannt gemacht.

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse https://hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Homberg (Efze), den 14.10.2025 Im Auftrag

gez. (LS)

Brandenstein Verfahrensleiter